

p.B.15.21.Ro. - PR/KOH
p.B.55.40.Ro.

Bern, 30.

Januar 1990	
Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	Zust. 161.5. allg.
EE	
R	- 2. FEB. 1990
	Kopie an

Aktennotiz

Hilfsmassnahmen des Bundes zugunsten von Rumänien

Am 26.1.90 befasste sich eine von der Politischen Abteilung I einberufene Sitzung mit Fragen betreffend die Möglichkeit einer offiziellen schweizerischen Hilfeleistung an Rumänien. Daran teilgenommen haben

vom EDA: D. Woker, P. Pardo (Politische Abteilung I)
F. Meier, stv. Generalsekretär
Ch. Raedersdorf, H. Schellenberg (DEH/Abteilung humanitäre Hilfe und SKH)
P. Maurer (Politisches Sekretariat)

vom BAWI: R. Jeker, Vizedirektor
J. Brunisholz (Osteuropadienst)

1. Prinzip der Hilfeleistung

Aus der Sicht der DEH wirft eine Sofortaktion des Bundes für Rumänien, welche aus dem laufenden Rahmenkredit über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe zu finanzieren wäre, die Frage auf, ob sich diese im Vergleich zu anderen Drittwelt-Projekten bedarfsmässig rechtfertigen liesse. Da dies bezweifelt wird, müsste eine Rumänien-Aktion dringlichen Charakters primär politisch begründet werden. Ihre Durchführung setzt das Vorliegen einer vergleichenden Bedürfnisanalyse voraus. Die Abklärung der Bedürfnisse und Durchführung einer Aktion hätte über interessierte, dem Bund bekannte Hilfswerke (schweizerische Hilfswerke oder internationale Organisationen)

zu erfolgen. Als Alternative bietet sich die Möglichkeit an, eine eigene (verwaltungsinterne) Abklärungsmission zu entsenden.

Fraglich ist, ob sich die Höhe der Hilfeleistung an der für Polen geleisteten Lebensmittelhilfe (SFr. 5 Mio) oder eher am Umfang der privaten schweizerischen Hilfe für Rumänien (SFr. 20 Mio, siehe unter 3., Abschnitt 2) orientieren müsste. Da die Finanzierung der Hilfsaktionen zulasten des laufenden Rahmenkredits über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe geht, muss ferner auch in Betracht gezogen werden, dass sich die Frage von dessen Aufstockung stellt.

2. Humanitäre Hilfe der EG und Schwedens

Ohne eine spezielle Umfrage unternommen zu haben, liegen uns folgende Angaben vor:

Die EG-Kommission hat den Aussenministern der Mitgliedsländern am 20.1.90 einen Vorschlag zur Finanzierung eines Nahrungsmittelpaketes für Rumänien in der Höhe von 40 Mio ECU unterbreitet und daneben auch die Lieferung von Medikamenten in der Höhe von 5 Mio ECU beschlossen.

Schweden leistet offizielle humanitäre Hilfe in der Höhe von SFr. 5 Mio.

3. Bisher geleistete Soforthilfe des Bundes (Total: 1,3 Mio SFr.)

- Die DEH unterstützte die Rumänien-Operationen des IKRK mit einem Betrag von 1 Mio SFr. und finanzierte kleinere Aktionen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe (u.a. Milchpulver).

- Eine erste Abklärungsmission der SKH fand über die Weihnachtstage statt. Gegenwärtig führt das SKH eine zweite Abklärungsmission durch. Das SKH-Team wird begleitet von Vertretern der schweizerischen Hilfswerke, welche im Zusammenhang mit der Verwendung der eingegangenen Privatspenden (Glückskette + Spendenaufrufe der Hilfswerke ergaben zusammen ca. 20 Mio SFr.) Abklärungen vor Ort durchführen. Ein, auch finanzielles, Engagement des Bundes (SKH) ist absehbar.

4. Beurteilung von externen Projektangeboten (siehe Beilagen)

- Angebot der Schweizerischen Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischversorgung

Die Finanzierung durch den Bund einer Lieferung von überschüssigem Schlachtvieh wird abgelehnt, da ein Bedürfnis nicht eindeutig ausgewiesen ist und es sich bei diesem Angebot um eine Ueberschussverwendung handeln würde.

- Angebot der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg (EGL)

Prüfungswert aufgrund ihrer Originalität erscheint die Möglichkeit der Finanzierung durch den Bund eines Geschenks in Form von elektrischer Energie. Organisations- und Lieferungskosten würden von der EGL getragen werden.

5. Rumänien-Konferenz der schweizerischen Gemeinden (Coordination Suisse Opération Villages Roumains), Lausanne 10.2.1990

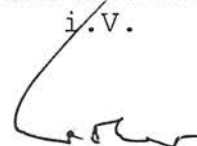
Eine Teilnahme an der Konferenz, zu der die Coordination Suisse Vertreter des EDA einlädt, (siehe unsere Aktennotiz vom 25.1.90) erscheint opportun. Primär wird es darum gehen, allfällig an den Bund herangetragene Anliegen seitens der Gemeinden zur Prüfung entgegenzunehmen.

6. Besuch in der Schweiz einer Delegation von rumänischen Wirtschaftswissenschaftler

Rumänischerseits ist der Wunsch geäußert worden, dass die Schweiz obige Delegation zu einem vier bis fünftägigen Informationsaufenthalt nach Bern einlade. Das BAWI hat sich grundsätzlich bereit erklärt, diesem Wunsch Folge zu leisten.

zu prüfen!

POLITISCHE ABTEILUNG I
i.V.



D. Woker

Beilagen erwähnt

Kopie: EDA: - Sekr. BRF
- JAC
- Generalsekretariat
- DEH (2 Ex.)
- DIO
- Politisches Sekretariat
- SIN, WOK, DCP, PR
BAWI: - R. Jeker, Vizedirektor
- Osteuropadienst
- Schweiz. Botschaft, Bukarest

3001 Bern
Finkenhübelweg 11
Postfach - Case postale No. 8162
Tel. 031 24 6031

Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten

Eidg. Volkswirtschafts-
departement

an	SIN	W. 1.	20/1	21/a
Datum	25.01.90	10		
Visa	SIN	W. 1.		
EDA		25.01.90	10	
Ref. p. B. 55. 40. Ra				

Bern, 24. Januar 1990 G1/cs

Nahrungsmittelhilfe für Rumänien

Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir entnehmen einer Pressemitteilung 1), dass Rumänien möglichst rasch grössere Mengen an Nahrungsmitteln benötigt. Neben einem Bedarf von Butter, Reis und Getreide wird gemäss der Verlautbarung auch ein Bedarf von 250'000 Tonnen Fleisch angegeben. Nicht ausgeschlossen ist, dass auch Bulgarien auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist.

Unser Land verfügt gegenwärtig über ein sehr hohes Angebot an Rindfleisch von jungen Tieren. Bereits jetzt kann der Anfall nur durch verstärkte Verkaufaktionen der Verwerter und einer erheblichen Senkung der Produzentenpreise bewältigt werden. Die Erlöse der Erzeuger für Qualitätsschlachtvieh liegen unterhalb der unteren Grenze des Richtpreisbandes. Im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahres (1. Hälfte Januar) liegen die Preise um Fr. 1.50 je kg Schlachtgewicht tiefer. Die Reduktion beträgt 11 bis 12 Prozent! Das hohe Angebot an Qualitätsschlachtvieh (Bankvieh) wird mindestens während des ganzen Frühjahres 1990 anhalten.

Die Ursachen für den gestiegenen Anfall an Schlachttieren sind vor allem in der ausserordentlichen guten Futtermittellieferung der Jahre 1988 und 1989 zu suchen. Die meisten Produzenten verfügen über überdurchschnittliche Futtermittelvorräte. Da die Milchproduktion durch die Kontingentierung begrenzt ist, bleibt sehr vielen Landwirten kaum eine andere Alternative als das verfügbare Futter über die Rindviehmast zu verwerten.

Wir sehen voraus, dass im Verlauf des Frühjahres Aktionen zur Ueberschussverwertung notwendig werden. Der Spielraum für Massnahmen ist eng. Es besteht die Möglichkeit, Fleisch einzulagern oder eventuell mit Verlust im Austausch gegen Nierstücke zu exportieren. Beide Aktionen sind sowohl bei den Verwertern wie bei den Konsumenten umstritten.

1) VWD - Vieh und Fleisch, Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH,
Niederurseler Allee 8-10, Postfach 6105, 6236 Eschborn 1, Nr. 11, 16.1.90

- 2 -

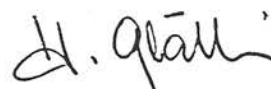
Am ehesten würde wahrscheinlich eine Aktion zugunsten der Länder , die Nahrungsmittelhilfe benötigen, in der Bevölkerung verstanden. So könnte Fleisch von Vordervierteln von Banktieren in der Grössenordnung von 500 bis 600 Tonnen pro Monat im Februar, März und April 1990 z.B. nach Rumänien geliefert werden. Der Aufwand würde sich bei Kosten von ca Fr. 8.-- pro kg Fleisch mit Knochen auf ca 12 - 15 Mio Franken belaufen. Mit diesen Aktionen könnte eine sinnvolle Verwertung des Ueberhanges an Fleisch gewährleistet werden.

Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag, die Lieferung von 1500 bis 2000 Tonnen Fleisch nach Rumänien in Form von Nahrungsmittelhilfe des Bundes wohlwollend zu prüfen.

Für eine baldige Antwort sind wir Ihnen dankbar und grüssen Sie

Mit vorzüglicher Hochachtung
Schweizerische Genossenschaft
für
Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF)


R. Gasser


H.U. Glättli

Kopien z.K. an:

- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (EDA)
- Bundesamt für Aussenwirtschaft (EVD)
- Bundesamt für Landwirtschaft (EVD)

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT LAUFENBURG AG



an	SIMPR				4/3
Datum	26/1				
Von	NW				NW
EDA	26.01.90		10		
Ref.	p. B. 55. 40. Ro.				

E D A
Politische Abteilung I
Z Hd. von Herrn P. Pardo

3000 Bern

Ihre Referenz: Ihre Nachricht vom: Unsere Referenz: Direktwahl: CH 4335 Laufenburg.
Ti/bü 23. Januar 1990

Lieferung von elektrischer Energie nach Rumänien

Sehr geehrter Herr Pardo

Die telefonischen Unterredungen der letzten Tage möchten wir wie folgt bestätigen:

Die Republik Rumänien benötigt dringend neben Medikamenten, Kleidern und anderen Gütern des täglichen Gebrauchs, elektrische Energie. In der Tat vermag die Produktion der inländischen Kraftwerke den Bedarf des Landes nicht zu decken. Die fehlende Energiemenge muss importiert werden oder, falls dies wirtschaftlich nicht tragbar ist, steht ganz einfach nicht zur Verfügung. Letzteres ist gleichbedeutend mit Stromrationierungen.

Da elektrische Energie für die Aufrechterhaltung vieler wichtiger Prozesse und Tätigkeiten des täglichen Lebens eine Schlüsselenergie darstellt, wären unentgeltliche Stromlieferungen an Rumänien eine sinnvolle Form von humanitärer Hilfe.

Falls die Schweizer Eidgenossenschaft eine gewisse Menge elektrischer Energie kaufen und sie Rumänien unentgeltlich zur Verfügung stellen möchte, wäre unsere Gesellschaft bereit, die Lieferung dieser Energie nach Rumänien zu organisieren.

Dies wäre besonders im kommenden Februar, dem kältesten der Wintermonate, den Rumänen bestimmt höchst willkommen.

Da die elektrische Energie physikalisch aus einem der mit Rumänien angrenzenden Länder kommen würde, kämen unsere gute Beziehungen zu den Elektrizitätsgesellschaften von Jugoslawien, Ungarn und Bulgarien sehr gelegen. Um Ihnen bei der Entscheidung mit einigen technischen Angaben behilflich zu sein, möchten wir folgende Gegebenheiten in Erinnerung rufen:

- 2 -

Der gegenwärtige Marktpreis für kurzfristige Energielieferungen bewegt sich um 5 Rp./kWh. Somit kann man mit - um ein Beispiel zu nennen - 5 Mio Fr. eine Energiemenge von rund 100 Millionen Kilowattstunden (kWh) kaufen. Dies entspricht dem Verbrauch des ganzen Landes Rumänien während rund 10 Stunden, oder, was dasselbe ist, den heute fehlenden 10 % an elektrischer Versorgung während 5 Stunden pro Tag über eine Zeitspanne von 20 Tagen.

Wir möchten auch erwähnen, dass eine Hilfe in Form von elektrischer Energie die besten Garantien bietet, sowohl für das Land, das die Lieferung tätigt, als auch für das Land, das die Energie bezieht, da die Energie an den Grenzen genau gemessen wird. Zudem wird von der Hilfe genau zeitgleich mit ihrer Zuverfügungstellung profitiert (elektrische Energie kann nicht gelagert werden!)

Mit diesem Vorschlag sollte es dem Bund möglich sein, seine Tätigkeiten zu Gunsten Rumäniens mit dem Angebot elektrischer Energie zu erweitern. Wir halten uns für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung und erwarten gerne Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

ELEKTRIZITÄTS-GESELLSCHAFT
LAUFENBURG AG

